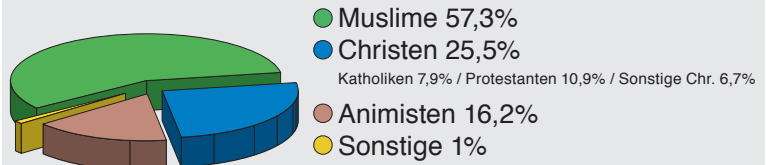


# TSCHAD



## RELIGIONEN



Fläche	Einwohner	Flüchtlinge	Binnenflüchtlinge
1 284 000 km <sup>2</sup>	11 506 130	366 494	126 000

Laut Verfassung von 1996<sup>1</sup> ist der Staat säkular (Art.1); Religionsfreiheit (Art.27) sowie die Erziehungsfreiheit der Familie (Art.38) sind verfassungsmäßig garantiert.

Im Allgemeinen respektiert der Staat diese Prinzipien, obwohl er Gruppen, die als gewalt-sam eingestuft werden, Einschränkungen auferlegt, oder sie gar verbietet.

Mit Ausnahme der Religion der Eingeborenen sind alle religiösen Gruppen verpflichtet, sich zu registrieren. Die Registrierung ist eine formale Angelegenheit, die von den Behörden in keiner Weise missbraucht wird.

Der Religionsunterricht ist in öffentlichen Schulen verboten, aber in muslimischen und christlichen Privatschulen erlaubt.

Das Zusammenleben zwischen Muslimen und Christen verläuft im Allgemeinen friedlich, obwohl es durch die Anwesenheit extremistischer Gruppen sporadisch zu Spannungen zwischen radikalen und moderaten Muslimen kommt.

Die Regierung übt durch den Hohen Rat für Islamische Angelegenheiten eine indirekte Kontrolle über die Aktivitäten islamischer Gruppen aus. Im Einvernehmen mit dem Präsidenten der Republik ernennt dieser Rat den Großen Imam, den geistlichen muslimischen Leader. Der Rat überwacht auch die allgemeinen religiösen Aktivitäten, einschließlich der arabischen muslimischen Schulen und Hochschulen.

Ein Vertreter der religiösen Gemeinschaften ist Mitglied des *Revenue Management Col-lege*; dieses Gremium ist an der Verteilung der Erdöleinnahmen beteiligt. Dieser Sitz wird

<sup>1</sup> [http://www.kituoachakatiba.org/index2.php?option=com\\_docman&task=doc\\_view&gid=127&Itemid=2](http://www.kituoachakatiba.org/index2.php?option=com_docman&task=doc_view&gid=127&Itemid=2)

---

alle vier Jahre abwechselnd von einem islamischen oder einem christlichen Vertreter besetzt.<sup>2</sup>

Um soziale Konflikte zu vermeiden, ist das Verbot von 2007 über öffentlichen Proselytismus immer noch in Kraft. Lokale Gruppen können bei den Behörden eine Erlaubnis zur Missionierung beantragen.

Im Beobachtungszeitraum wurde von keinen bedeutenden institutionellen Veränderungen noch Episoden in Bezug auf die Religionsfreiheit berichtet.

---

<sup>2</sup> *U.S. Department of State* – International Religious Freedom Report for 2011